Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2448**

15. Wahlperiode 30. 01. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2286 –

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

A. Problem

Ziel des Gesetzes ist es, strukturelle Konsequenzen aus der von Bund und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 5./6. Juni 2002) zu ziehen. Der zivile Bevölkerungsschutz soll damit auch optisch/organisatorisch als wesentliche Säule im nationalen Sicherheitssystem herausgestellt werden.

B. Lösung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe errichtet. Dem Bundesamt werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes nach dem Zivilschutzgesetz übertragen, die bisher von der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Haushaltsausgaben mit Vollzugsaufwand

Mit der Errichtung des neuen Bundesamtes sind zusätzliche Personalausgaben nur für die Behördenleitung und administrative Querschnittsaufgaben verbun-

den. Insgesamt belaufen sich diese einschließlich Sachkostenpauschale auf ca. 1,7 Mio. Euro jährlich, die innerhalb des Einzelplans 06 gedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Die vorgesehenen Regelungen werden keine Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten. Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2286 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Beatrix Philipp, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

Der Gesetzentwurf wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 51. Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2004 abschließend beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Gerold Reichenbach Berichterstatter	**Beatrix Philipp** Berichterstatterin	**Silke Stokar von Neuforn** Berichterstatterin	**Gisela Piltz** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333